



Verteiler:

- Kirchen
- Vereine
- Homepage

**Zur aktuellen Entwicklung und derzeitigen Infektionslage im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus (Stand 09.03.2020)**

Für die Gemeindeverwaltung und mich persönlich hat der Schutz der Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger absolute Priorität. Deshalb ist es wichtig, dass wir in der aktuellen Phase die Verbreitung des Virus nach besten Möglichkeiten verlangsamen. Die Gemeindeverwaltung hat sich mit der Handhabung der Durchführung von Veranstaltungen auseinandergesetzt und unterscheidet grundsätzlich 5 Fallgruppen:

**Fallgruppe 1: Veranstaltungen von Organisationen kritischer Infrastrukturen  
(Freiwillige Feuerwehr)**

Die anstehende Hauptversammlung der Gesamtfeuerwehr Zimmern und die Übungsdienste für die kommenden 14 Tage sind abgesagt. Dabei handelt es sich um eine reine Vorsichtsmaßnahme, da die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren als „Mitglieder kritischer Infrastrukturen“ einzustufen sind. Unser Augenmerk muss darauf gerichtet sein, die jeweilige Einsatzbereitschaft im Ernstfall zu gewähren.

**Fallgruppe 2: Veranstaltungen in gemeindlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr  
(bspw. Festhalle)**

Derzeit keine betroffenen Veranstaltungen  
Nicht darunter fallen: Private Festlichkeiten

**Fallgruppe 3: Veranstaltungen in sonstigen öffentlichen Einrichtungen  
(bspw. Arche, Kirchen)**

Übermittlung der Empfehlung des RKI. Die abschließende Entscheidung verbleibt beim Veranstalter bzw. dem Hausherrn.

**Fallgruppe 4: Sonstige Veranstaltungen der Vereine mit eingeschränktem Personenkreis  
(bspw. Jahreshauptversammlungen)**

Übermittlung der Empfehlung des RKI. Die abschließende Entscheidung verbleibt bei den Vereinen.

**Fallgruppe 5: Besondere Veranstaltungen (bspw. Frühlingsfest)**

Das Gesundheitsamt empfiehlt solche Veranstaltungen abzusagen.

Darüber hinaus bitten wir alle, die Empfehlungen des Gesundheitsamtes zur berücksichtigen.

<https://www.landkreis-rottweil.de/de/Landratsamt/aemter-Organigramm/Gesundheitsamt/Corona-Virus>

Über weitere Änderungen werden wir ggf. rechtzeitig informieren.

Mit freundlichen Grüßen

  
Carmen Merz,  
Bürgermeisterin

**Anhang:** Allgemeine Prinzipien der Risikoeinschätzung

# COVID-19

## Allgemeine Prinzipien der Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlung für Großveranstaltungen

---

28.02.2020

Massenveranstaltungen können dazu beitragen, das Virus schneller zu verbreiten. Daher kann je nach Einzelfall das Absagen, Verschieben oder die Umorganisation von Massenveranstaltungen gerechtfertigt sein, um der vorrangigen Gesundheitssicherheit der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

### Übertragungswege SARS-CoV-2

Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2 (Tröpfchen) z.B. durch Husten, Niesen oder teils mild erkrankte oder auch asymptomatisch infizierte Personen kann es zu Übertragungen von Mensch-zu-Mensch kommen. Auch Übertragungen durch Schmierinfektionen sind beschrieben, betreffen allerdings nur einen kleinen Teil der Fälle. Übertragungen kommen im privaten und beruflichen Umfeld, aber auch bei größeren Veranstaltungen vor. Größere Ausbrüche wurden in Zusammenhang mit Konferenzen (Singapur), Reisegruppen, Gottesdiensten (Südkorea) oder auch Karnevalsveranstaltungen (Deutschland) beschrieben. Auf Messen, Kongressen oder größeren Veranstaltungen kann es unter ungünstigen Bedingungen zu einer Übertragung auf viele Personen kommen.

Die Risiken sind nicht bei allen Veranstaltungen gleich groß, daher sollten die jeweils Verantwortlichen in einem vorstrukturierten Risikomanagementprozess eine sorgfältige Abwägung der konkreten Maßnahmen treffen. Hierbei können die folgenden Kriterien mit einbezogen werden:

### Faktoren, die Übertragungen SARS-CoV-2 begünstigen

Das Risiko von großen und oder schwer verlaufenden COVID-19 Ausbrüchen nach einer Übertragung von SARS-CoV-2 bei einer Veranstaltung hängt von der Zusammensetzung der Teilnehmer, Art und Typ der Veranstaltung sowie Möglichkeiten der Kontrolle im Falle eines Ausbruches zusammen.

Ein höheres Risiko kann basierend auf folgenden Kriterien angenommen werden bei:

#### (1) Eher risikogeneigter Zusammensetzung der Teilnehmer

- Kommt eine größere Anzahl von Menschen zusammen, hohe Dichte?
- Nehmen Menschen aus Regionen mit gehäuftem Auftreten von COVID-19-Fällen teil?
- Nehmen Menschen aus anderen bekannten Risikogebieten teil?
- Nehmen Menschen mit akuten respiratorischen Symptomen teil?
- Nehmen ältere Menschen bzw. Menschen mit Grunderkrankungen teil?

## **(2) Eher risikogeneigter Art der Veranstaltung**

- Hohe Anzahl und Intensität der Kontaktmöglichkeiten?
- Enge Interaktion zwischen den Teilnehmenden (z.B. Tanzen)?
- Lange Dauer der Veranstaltungen?
- Keine zentrale Registrierung der Teilnehmenden

## **(3) Eher risikogeneigter Ort der Veranstaltung und Durchführung**

- Sind bereits Infektionen in der Region der Veranstaltung aufgetreten?
- Gegebenheiten der Örtlichkeit: Indoor-Veranstaltungen, begrenzte Räumlichkeiten, schlechte Belüftung der Räume ?
- Begrenzte Möglichkeiten/Angebote zur ausreichenden Händehygiene
- Bereitschaft des Veranstalters zur Kooperation und Umsetzung von Maßnahmen.

### **Hinweise zur operativen Umsetzung**

Eine enge Abstimmung zwischen Veranstaltern und Gesundheitsbehörden vorort ist nötig in der Planungsphase, Phase der Durchführung der Veranstaltung und Phase nach der Veranstaltung, u.a. mit Teilen der Erreichbarkeitsdaten (24/7) und Etablierung von Kommunikationskanälen.

### **Mögliche Maßnahmen**

Die Zuständigkeit zur Veranlassung von Maßnahmen für Veranstaltungen obliegt den Veranstaltern sowie den lokalen Behörden vor Ort. Grundsätzlich ist möglich, die Veranstaltung durchzuführen, unter Auflagen zu erlauben, das Format anzupassen, aber auch die Verschiebung oder Streichung der Veranstaltung sind möglich.

**Folgende Maßnahmen könnten getroffen werden, um das Risiko einer Übertragung und großer bzw. schwerer Folgeausbrüche zu verringern:**

- Eine dem Infektionsrisiko angemessene Belüftung des Veranstaltungsortes
- Aktive Information der Teilnehmer und Teilnehmerinnen über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Händehygiene, Abstand halten oder Husten- und Schnupfenhygiene
- Teilnehmerzahl begrenzen bzw. reduzieren
- Ausschluss von Personen mit akuten respiratorischen Symptomen
- Eingangsscreening auf Risikoexposition und/oder Symptome
- Auf enge Interaktion der Teilnehmenden verzichten
- Veranstaltung verschieben oder je nach weiterer Entwicklung absagen.

Auf Messen, Kongressen oder größeren Veranstaltungen ist Möglichkeit der Rückverfolgbarkeit von Kontaktpersonen extrem schwierig und es kann unter ungünstigen Bedingungen zu einer Übertragung auf viele Personen kommen. In die Abwägung sollte daher mit einbezogen werden, ob Schwierigkeit der schnellen Kontaktpersonenermittlung im Falle eines Ausbruchs zu erwarten sind.